

9. ERGEBNISSE DER KONSULTATIONEN:

1. Allgemeines:

Die Autonome Provinz Bozen hat vor der offiziellen Übermittlung dieses Plans an die Europäische Kommission die Behörden und Gremien sowie folgende Wirtschafts- und Sozialpartner konsultiert:

Konsultierte Behörden und Gremien:

- Abteilung Natur und Landschaft der Autonomen Provinz Bozen;
- Assessorat für Handwerk, Handel und Fremdenverkehr der Autonomen Provinz Bozen.

Konsultierte Wirtschaftspartner, Behörden und Gremien im Bereich Landwirtschaft:

- Südtiroler Bauernbund;
- Federazione Provinciale Coltivatori Diretti (Bauernverband).

Die oben genannten Behörden und Gremien im Bereich Landwirtschaft haben sich aktiv an der Ausarbeitung der Maßnahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum und insbesondere der Maßnahmen auf Betriebsebene sowie der Agrarumweltmaßnahmen und der umweltspezifischen Maßnahmen beteiligt und dazu beigetragen, dass ein Gleichgewicht zwischen diesen und den übrigen Maßnahmen des Plans erzielt wird.

2. Erfolgte Konsultationen:

Der Ländliche Entwicklungsplan wurde den oben erwähnten Behörden und Gremien in eigens dazu veranstalteten Treffen vorgestellt, die während der Ausarbeitungsphase am Sitz der Abteilung Landwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen an folgenden Tagen stattgefunden haben: 27.07.1999, 29.07.1999, 02.09.1999, 12.11.1999 und 26.11.1999.

Eine Ablichtung des Plans wurde außerdem am 20.11.1999 den oben erwähnten Behörden und Gremien zwecks Stellungnahme zu den Passagen, die ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich betreffen, zugesandt.

3. Ergebnisse der Konsultationen:

Die Konsultationen haben folgendes ergeben: Zwei der angesprochenen Gremien (die Abteilung Natur und Landschaft der Autonomen Provinz Bozen und der Südtiroler Bauernbund) haben, wie aus beiliegenden Mitteilungen hervorgeht, zum vorliegenden Ländlichen Entwicklungsplan ein positives Gutachten abgegeben. Außerdem haben sie zu den Inhalten der einzelnen Maßnahmen spezifische Anmerkungen gemacht, die großteils sorgfältig geprüft und bei der Erarbeitung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum mit einbezogen wurden, sofern dies als sinnvoll erachtet wurde.

Die anderen beiden konsultierten Gremien haben keine Stellungnahme abgegeben.